

Erklärung zur Blickfeld-Anfrage vom 21.08.2017

Lieber Martin Wosnitza,

hiermit möchten wir Ihnen die Vorgänge aus Sicht des AStA-Vorsitzes/Finanzreferats beschreiben. Eine weiterführende Darlegung des Vorgangs durch das autonome queer-Referat folgt im Laufe der Tage.

Die schwache Formulierung der Anträge des autonomen queer-Referats sind aus unserer Sicht nicht wünschenswert. Dies wurde zum einen durch den Nachhaltigkeits- und Mobilitätsreferenten Lukas Vaupel zu Protokoll gegeben als auch durch den Vorsitzenden Markus Wessels persönlich bei den Verantwortlichen angemerkt. Die autonomen Referate bewirtschaften ihre laut den durch das Studierendenparlament (StuPa) beschlossenen Haushalt zugewiesenen Mittel selbst. Die Beschlüsse müssen dem AStA-Plenum vorgestellt werden, müssen jedoch nicht von diesem bestätigt werden. Auch die Abrechnung der beschlossenen Ausgaben läuft anschließend über den AStA.

Laut §16 (3) Satzung der Studierendenschaft (SdS) hat der AStA-Vorsitz die Aufgabe „rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen oder Unterlassungen der Organe der Studierendenschaft zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird keine Abhilfe geschaffen, so hat der Vorsitz das Präsidium oder das Rektorat der Hochschule zu unterrichten.“

Im angesprochenen Fall hat der AStA keinen rechtswidrigen Beschluss festgestellt. Wir betonen, dass die Bestimmungen der HWVO eingehalten wurden, wir also keine Handhabe gehabt hätten, in diesem Fall einzugreifen. Es benötigt wirklich gewichtige Gründe, um eine Auszahlung zu stoppen. Eine „saloppe Formulierung“ ist hier definitiv nicht genug, wenn auch wie eingangs betont, nicht wünschenswert. Ob die Beträge im Sinne der autonomen Referate bzw. der Studierenden eingesetzt wurden, ist letztendlich ein politisches Urteil, das die Studierenden treffen müssen.

Schlussendlich müssen alle Organe der Studierendenschaft stärker daran arbeiten, ihre Protokolle und Beschlüsse transparent und ordnungsgemäß darzulegen. Hier sind wir unseres Erachtens auf einem gutem Weg und werden weiterhin auch im Rahmen unserer Möglichkeiten bei allen Gremien der Studierendenschaft darauf pochen.

Zuallerletzt noch eine Auskunft hierzu:

„Zudem bitte ich den AStA-Vorsitz um die Beantwortung der beiden folgenden Fragen:

- Welche Mindestanforderungen (Inhalt, Form usw.) formuliert der AStA für Anträge, die im AStA-Plenum besprochen und ggf. verabschiedet werden sollen?
- Im Protokoll sind elf anwesende AStA-Mitglieder aufgeführt: Wie können dann Abstimmungsergebnisse von 2/0/0 bzw. 5/0/0 zustande kommen. Inwiefern ist bei solchen Abstimmungsergebnissen die Beschlussfähigkeit des AStA-Plenums gegeben.“

Zum ersten Punkt: Aus einem Antragstext sollte klar hervorgehen, für was die Mittel verwendet werden sollen. Dies sollte natürlich möglichst präzise geschehen. Es ist jedoch anzumerken, dass die genannten Anträge nur vorgestellt und nicht besprochen/verabschiedet wurden.

Zum zweiten Punkt: Dies kommt schlicht und ergreifend daher, dass die Beschlüsse vom autonomen Referat auf einer anderen Sitzung beschlossen wurden – eben auf einer Sitzung des autonomen Referats und nicht des AStAs.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit beantworten zu können. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich um Rückmeldung.

Vielen Dank für Ihr Interesse und freundliche Grüße,

Markus Wessels
Niclas Schürmann